

Mietvertrag

Allgemeine Regel

- Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrrad und eventuellen Zubehör zur vereinbarten Zeit und in unbeschädigtem Zustand zurückzubringen (mögliche Mängel müssen bei der Übergabe mitgeteilt werden)

Schäden und Diebstahl

- Bei Diebstahl muss der Mieter mit seiner Privatversicherung für den Wert des Fahrrads und/oder des Zubehörs aufkommen
- Der Mieter muss dem Vermieter eventuelle Schäden oder Verluste mitteilen
- Der Mieter ist während der Zeit der Miete verantwortlich für das Fahrrad und eventuellen Zubehör. Die Kosten für Materialschäden während der Miete fällt zu Lasten des Mieters

Rechte des Mieters

- Der Mieter kann ein Reparaturset beim Vermieter verlangen
- Bei Funktionsstörung des Fahrrads kann der Mieter das Rad auswechseln (innerhalb der Verfügbarkeit) oder das Fahrrad wird durch den Vermieter repariert

Mindestalter

- Kinder unter 16 Jahren können ein Fahrrad nur mieten, wenn sie in Begleitung eines Erwachsenen sind, oder mit dem Einverständnis der Eltern oder eines Vormunds. Das Mindestalter für den Gebrauch eines Elektrofahrrads (25km/h) beträgt 16 Jahre oder 14 Jahre für den Inhaber eines Führerscheins für Motorfahrrad (Kategorie M). Bei Verlangen müssen die benötigten Ausweise vorzeigbar sein

Stornierung und Änderungen

- Bis 24 Stunden vor der Miete kann die Reservation kostenlos annulliert oder geändert werden. Bei weniger als 24 Stunden wird die Hälfte der Miete in Rechnung gestellt

Benützung des Helmes

- Die Benützung eines Helmes wird sehr empfohlen. Diese werden kostenlos während der Miete zur Verfügung gestellt